

STANDVERTRAG

9. Kunsthandwerker- und Bauernmarkt Stadtpark Norderstedt

24. + 25. September 2022 von 10.00 bis 18.00 Uhr

Rücksendung bitte per E-Mail an buero@agentur-atw.de

Bitte den Vertrag gut leserlich ausfüllen! Danke ☺

Anmeldeschluss 22.07.2022

Firma _____

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____ Homepage _____

E-Mail _____ Steuernummer: _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Ich / wir miete/n folgende Standgröße verbindlich an:

- 2 Meter Standlänge (Tiefe bitte angeben: _____m) 119,00 € ** / 100,00 € * siehe unten
- 3 Meter Standlänge (Tiefe bitte angeben: _____m) 178,50 € ** / 150,00 € * siehe unten
- 4 Meter Standlänge (Tiefe bitte angeben: _____m) 232,00 € ** / 195,00 € * siehe unten
- 5 Meter Standlänge (Tiefe bitte angeben: _____m) 275,00 € ** / 231,00 € * siehe unten
- 6 Meter Standlänge (Tiefe bitte angeben: _____m) 320,00 € ** / 269,00 € * siehe unten
- Stromanschluss 230 Volt / pauschal 15,00 € * / ** (Bitte Verlängerungskabel und Verteiler mitbringen!)

Große Freiflächen (Baumschulen, Gärtnereien etc.) auf Anfrage.

Wichtig! Bitte zutreffendes ankreuzen!

Steuernummer, siehe oben, bitte grundsätzlich angeben! Danke!

Ich bin Kleinunternehmer/in (laut §19 UStG) und von der Umsatzsteuer befreit *

Ich bin Umsatzsteuerpflichtig und Vorsteuerabzugsberechtigt / Miete inkl. 19% MwSt.**

Zahlung bis zum 12. August gegen Rechnung! Die Rechnung erhalten Sie vorab per E-Mail.

Ich/Wir biete/n folgendes Kunsthandwerk an (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Öffnungszeiten: 24. + 25.09.2022 von 10 – 18:00 Uhr

**Der Stand muss am Veranstaltungstag von 10:00 – 18:00 Uhr sichtbar besetzt sein.
Der Abbau findet am 25.09.22 ab 18:00 Uhr statt – vorheriges Abbauen ist untersagt!**

Es wird eine Kautions von 25,00 € vor Ort in bar erhoben, die bei frühzeitigem Abbau oder Verunreinigungen am Stand einbehalten wird.

Bitte ankreuzen!

- Aufbau** 23. September 2022 von 12:00 – 18:00 Uhr
 Aufbau 24. September 2022 von 07:30 – 09:30 Uhr

Ich/wir benötige/n _____ Flyer für Werbezwecke. Die Zusendung erfolgt kostenfrei!

Ich/wir benötige/n ein Pagodenzelt für die Veranstaltung!

**Pagodenzelte (weiß) mit Holzboden – Miete für 2 Veranstaltungstage auf Anfrage
(Externe Zeltanbieter werden aus organisatorischen Gründen nicht zugelassen!)**

- Zelt 3x3 Meter
 Zelt 4x4 Meter
 Zelt 4x4 Meter

Werden Sie Sponsor des Kunsthandwerkermarktes im Stadtpark!

Ja, bitte senden Sie mir/uns die Unterlagen für die Werbemöglichkeiten per E-Mail zu!

E-Mail: _____

Mit vollzogener Unterschrift werden die angehängten Standbedingungen rechtsverbindlich anerkannt und der Unterzeichnende erklärt sich als handlungsvollmächtig.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, wenn vorhanden)

Standbedingungen Kunsthandwerker- und Bauernmarkt – Stadtpark Norderstedt

Veranstalter: atw agentur thomas will

Organisation und örtliche Durchführung: agentur thomas will (atw). Die Standverträge werden nur mit der agentur thomas will abgeschlossen.

Stand/Bauart

Die Verkaufsstände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Standmieters.

Warenangebot

Das zum Verkauf kommende Angebot muss in der Bewerbung genau bezeichnet werden und wird durch die Zusage von der agentur thomas will bestätigt. Die Agentur behält sich das Recht vor das beantragte Warenangebot einzuschränken, bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben, sowie angemeldete Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen.

Aufbau/Abbau/Öffnungszeiten

Der Aufbau muss vor Abnahme und Beginn der Veranstaltung erfolgt sein. Zum Aufbau der Stände sind nur Standmieter berechtigt, die ihre Standgebühr fristgerecht bezahlt haben. Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Ende der Mietzeit und muss spätestens innerhalb von 3 - 4 Stunden beendet sein. Die im Vertrag genannten Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

Reinigung

Der Standmieter verpflichtet sich, den Standplatz im Umkreis von fünf Metern sauber zu halten und diesen sauber zu verlassen. Eventuelle Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standmieters. Die Abnahme des Standplatzes wird vom Personal der Agentur durchgeführt.

Stromversorgung

Serviceleistungen (Anschluss von Geräten, Beleuchtung etc.) werden auf Wunsch von einem Elektriker durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

Haftung

Für alle Schäden, die dem Vermieter, den Veranstaltern oder Dritten durch den Standbetreiber oder seine Beauftragten entstehen, haftet der Standmieter. **Zelte sind mit entsprechenden Gewichten und Spanngurten gegen Wind/Sturm zu sichern.** Gurte etc. dürfen **nicht** an den Bäumen befestigt werden. Bei Befestigungen des Zeltes mit Heringen etc. sind die an einigen Stellen im Boden eingelassenen Leitungen für die Wasserversorgung der Pflanzen zu beachten. Bitte sprechen Sie unser Personal an, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben. Bitte schließen Sie das Zelt am Abend und bei starkem Wind. Die Standbetreiber verpflichten sich, die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl etc.) abzuschließen und halten den Vermieter/Veranstalter und alle beteiligten Unternehmen von Ansprüchen Dritter frei. Das Veranstaltungsgelände wird in den Nächten vor und während der Veranstaltung von einem professionellen Sicherheitsdienst bewacht. Während der Veranstaltung ist das Personal unserer Agentur im Einsatz.

Behördliche Vorschriften (auch Umweltschutz)

Die Auflagen der einzelnen Ämter, insbesondere Umweltamt, Ordnungs- und Veterinäramt ist Folge zu leisten. Mehrweggeschirr ist zwingend erforderlich. Der Verkauf von Einwegdosen und Flaschen ist generell verboten. Die agentur atw beantragt im Namen des Standmieters die Gestattung und Schankerlaubnis beim zuständigen Ordnungsamt. Die Gebühren für die Erlaubnis gehen zu Lasten des Standmieters. Das Merkblatt über allgemeine Hinweise und über lebensmittelhygienische Mindestanforderungen für das Erstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von unverpackten Lebensmitteln jeglicher Art ist Bestandteil dieser Bedingungen. Gleichzeitig wird auf die Landeshygieneverordnung hingewiesen und jeder Standmieter kann sich diesbezüglich mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen. Im Kontrollfall durch die zuständigen Behörden gehen jegliche Gebühren, eventuelle Strafzahlungen und Konsequenzen zu Lasten des Ausstellers/Anbieters.

Ausschluss Klausel

Die agentur atw ist zum Widerruf der Zulassung und anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Standmieter gegen eine der Vertragsbedingungen trotz mündlicher Abmahnung verstößt oder die Standfläche nicht rechtzeitig bis 2 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung erkennbar belegt ist. Für diesen Fall verfällt der Anspruch auf die bereits gezahlte Standmiete als pauschaler Schadensersatz.

Höhere Gewalt

Sollte der Stand-Mietvertrag aus Gründen, die von der agentur atw nicht zu vertreten sind, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der bereits vom Veranstalter geleisteten Zahlungen für diesen Auftrag. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet der Standmieter. Muss die agentur atw wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen die begonnene Mietzeit verkürzen oder vorzeitig beenden, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete.

Vertragsgrundlage / Stornierung des Vertrages

Mit der Anmeldung auf dem Standvertrag erkennt der Mieter die Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung ist für den Standmieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage der agentur atw aufgehoben. Die Aussteller verpflichten sich bei einer Stornierung des Vertrags bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 30% der vereinbarten Standmiete zu zahlen. Bei einer Stornierung nach dem Stichtag sind 100% der vereinbarten Standgebühren zu zahlen. Bei Nichteinhaltung des auf der Rechnung genannten Zahlungstermins erheben wir entsprechende Mahngebühren.

Allgemein

Musikalische und optische Vorführungen jeder Art sind nur mit der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters zulässig. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, der Beauftragten der Stadt, von dem Veranstalter und der Agentur atw sind unbedingt und unverzüglich zu befolgen.

Fotos, Videos, Social Media

Die Besucher, Aussteller, Teilnehmer der öffentlichen Messe können auf Fotos/Videos der Veranstalter und Presse abgebildet sein, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Durch die Kenntnis werden die Rechte am eigenen Bild abgetreten zu erstellen, zur vervielfältigen, zu senden und lassen sowie in audiovisuellen Medien und Social Media zu benutzen. Die Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, der Gerichtsstand ist Norderstedt. Dies gilt auch, wenn der Standmieter Vollkaufmann oder eine juristische Person öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.